



Liebe Haanerinnen und Haaner,

seit mehr als vier Wochen gilt die vom Bund und Land verhängte Kontaktsperre und neben den vielen Einschränkungen wird uns das vergangene Osterfest ohne Familie und Freunde, ohne Ostergottesdienst und Osterfeuer wohl noch besonders lange in Erinnerung bleiben.

Blickt man heute zurück, so ist es fast unwirklich, was in diesen letzten Wochen alles geschehen ist. Seit dem 16. März sind unsere Schulen, Kitas und Kindertagespflegestellen geschlossen. Geschlossen wurden zeitgleich auch die Musikschule, die Volkshochschule, unsere Stadtbücherei und alle Sportstätten. Es folgte das allgemeine Kontaktverbot und mit der Schließung des Einzelhandels, der Cafés und Restaurants kam das städtische Leben endgültig zum Erliegen.

Wir müssen auf vieles verzichten, was uns lieb und vertraut ist: auf Gottesdienste und Fußballspiele, auf Konzerte, auf Einkaufsbummel und Friseurbesuche, kurz: auf all das, was unsere Gesellschaft eigentlich zusammenhält, das Erlebnis von Gemeinsamkeit. Keine Treffen mit Freunden, kein Restaurantbesuch, nicht einmal ein Besuch bei den Enkeln ist möglich oder jedenfalls nicht empfehlenswert. Wir alle vermissen unsere Familien, Freunde und unsere Freiheit, die immer so selbstverständlich war.

### **Herzlicher Dank an Haanerinnen und Haaner**

Trotz der Entbehrungen ist es schön zu sehen, dass der Großteil der Bevölkerung sich an die Vorgaben hält und große Solidarität mit den Mitmenschen zeigt. Viele Menschen versuchen, über die Einhaltung der Verbote hinaus weitere Hilfe zu leisten, indem sie sich um andere kümmern, wie z.B. die Einkaufshilfen in Haan und Gruiten. Es ist schön zu sehen, dass die Menschen in solch einer Situation zusammenstehen. Ich bin sehr dankbar dafür und es berührt mich sehr.

Im Rathaus tagt seit mehreren Wochen täglich unser Stab für außergewöhnliche Ereignisse – oft auch am Wochenende. Das Ordnungsamt ist von morgens bis spät abends auf unseren Straßen präsent, um die Einhaltung der Regelungen zu prüfen. Unterstützt wird es dabei von mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fachbereichen, die auch in den Abendstunden und am Wochenende Kontrollgänge absolvieren.



Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft. Ich danke Ihnen, liebe Haanerinnen und Haaner, dass sich die meisten von Ihnen vorbildlich an die Vorgaben halten.

Durch die Beschränkungen haben wir erreicht, dass die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland abgenommen hat. In unserer Gartenstadt waren es beispielsweise am 23. März noch 27 getestete Erkrankte, aktuell sind es noch 11. Das ist eine gute Nachricht.

### **Lockerungen in der aktuellen Corona-Schutzverordnung**

Aufgrund der abnehmenden Infektionsgeschwindigkeit haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefs der Länder die seit dem 22. März gültige Corona-Schutzverordnung in einigen Punkten angepasst.

Die sicherlich wichtigste Botschaft der am Montag neu in Kraft getretenen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist, dass das allgemeine Kontaktverbot in der Öffentlichkeit vorerst bis zum 3. Mai in Kraft bleibt. Auch das allgemeine Abstands- und Schutzgebot bei allen erlaubten Aktivitäten gilt weiterhin.

Die neue Verordnung enthält jedoch auch einige Lockerungen im öffentlichen Leben.

Ich finde es richtig, dass sich die Bundes- und Landesregierungen auf die ersten vorsichtigen Lockerungen verständigt haben. Unser Gesundheitssystem ist nicht an seine Kapazitätsgrenze gestoßen. Dies gibt uns die Möglichkeit, den privaten Konsum wieder dort zu ermöglichen, wo möglichst geringe Infektionsrisiken bestehen. Das ist in kleineren Einzelhandelsgeschäften der Fall.

### **Hier ein kurzer Überblick, was sich in Haan ändert und was nicht:**

#### **Stadtverwaltung**

Publikumsverkehr in den städtischen Verwaltungsgebäuden ist nach wie vor nur nach Terminvereinbarung möglich. Auch soll der persönliche Besuch grundsätzlich auf die Fälle beschränkt werden, in denen er unbedingt erforderlich ist.



Wir haben neben dem kontrollierten Publikumsverkehr auch arbeitsorganisatorische Maßnahmen getroffen, die gewährleisten, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern vom Grundsatz her eingehalten werden kann. Teams in der kritischen Infrastruktur (zum Beispiel in der Feuerwehr) wurden räumlich getrennt, viele Verwaltungsmitarbeiter arbeiten entsprechend § 12a Corona-Schutzverordnung im Home Office. Für Bereiche mit Besucherkontakten wurden Trennscheiben beschafft bzw. in Auftrag gegeben.

Ich bitte alle Bürgerinnen und Bürger, beim Besuch im Rathaus Masken oder Schals zu tragen, die Mund und Nase verdecken. Auch die Beschäftigten des Rathauses werden zum Schutz der Bürger bei Bürgerkontakten einen geeigneten Mund-/ Nasenschutz tragen. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir zahlreiche Schutzmaßnahmen über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten müssen.

### **Einwohnermeldeamt**

Besondere Schutzmaßnahmen sind insbesondere im Einwohnermeldeamt erforderlich. Dort werden alle Angelegenheiten weiterhin ausschließlich nach Terminvergabe (Tel: 02129 / 911-186) bearbeitet. Auch müssen Wartebereiche und Laufwege so geregelt werden, dass der Abstand von 1,5 Metern gewährleistet wird.

### **Stadtbücherei**

Ab dem 5. Mai wird unsere Stadtbücherei in Haan und am 4. Mai in Gruiten wieder öffnen. In der Zeit vom 21. - 30.04.2020 hat die Bücherei für ihre Nutzerinnen und Nutzer einen Abholservice organisiert. Dienstags bis freitags zwischen 10 und 17 Uhr können Medientaschen im Eingangsbereich der Stadtbücherei entgegengenommen werden. Die Kunden können ihre gewünschten Medien vorab im Onlinekatalog recherchieren (siehe [www.haan.de/Kultur/Stadtbuecherei](http://www.haan.de/Kultur/Stadtbuecherei)) oder ihre Medienwünsche telefonisch unter 02129 / 911-429 äußern.

### **Schadstoffmobil**

Die mobile Schadstoffsammlung findet ab sofort wieder statt. Der nächste Termin ist am 06. Mai, 13 - 17 Uhr auf dem Parkplatz am Sportplatz Hochdahler Straße. Alle weiteren Termine sind im Umweltkalender veröffentlicht.



### **Kitas**

Die Kitas werden weiterhin geschlossen bleiben, aber die Notbetreuung wird auf einen größeren Personenkreis ausgeweitet, so dass mehr Haanerinnen und Haaner davon profitieren und eine Entlastung spüren werden.

Um die Eltern finanziell zu entlasten, stellte die Stadt schnell und unbürokratisch die Erhebung der Elternbeiträge für Kitas und OGS sowie der Essensbeiträge ein.

### **Schulen**

Regulärer Unterricht findet bis zum 3. Mai nicht statt. Abschlussprüfungen können und sollen jedoch durchgeführt werden. Auch werden die Schulen für Schüler der Abschlussjahrgänge Vor-Ort-Angebote zur Vorbereitung auf die Prüfungen einrichten. Für die Abschlussjahrgänge von Haupt- und Realschule sind die Angebote in den Schulen verpflichtend, d.h. es besteht Schulpflicht. Bei den Abiturienten ist es freiwillig.

Da im Vorfeld eine weiter gehende Wiederöffnung der Schulen zu erwarten war, hatte die Stadt Haan als Schulträger bereits alle Vorkehrungen getroffen, um Unterricht in ihren Schulgebäuden zu ermöglichen.

Die Begehungen der Schulgebäude haben bereits stattgefunden. Reinigungs- und Hygienepläne sind aufgestellt und die Schulen entwickeln Raumnutzungskonzepte, um Abstandsregelungen einhalten zu können. Auch das Thema Schulweg haben wir im Blick und entwickeln hierfür Lösungen.

Sollte die Entwicklung der Infektionsraten es zulassen, sollen die Grundschulen ab dem 4. Mai 2020 schrittweise geöffnet werden – vorrangig für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4, um sie so gut wie möglich auf den im Sommer bevorstehenden Wechsel auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten.

### **Einzelhandel**

Die größten Veränderungen gibt im Einzelhandel. Die meisten Geschäfte dürfen wieder öffnen, wenn sie entsprechende Schutzvorrichtungen nachweisen können. Öffnen dürfen grundsätzlich alle Einzelhandelsgeschäfte mit einer Verkaufsfläche bis 800 Quadratmetern.



Bei größeren Geschäften wird nach Branchen unterschieden. Neben den bisher schon erlaubten (Lebensmittel, Baumärkte etc.) dürfen jetzt zum Beispiel auch Buchhandlungen, Einrichtungshäuser, Auto- und Fahrradhändler öffnen, auch wenn die Verkaufsfläche mehr als 800 Quadratmeter misst. Unser Ordnungsamt und unsere Wirtschaftsförderung haben den Einzelhandel bei der Umsetzung der wichtigen Hygienemaßnahmen beratend unterstützt, aber in der Folge werden wir selbstverständlich auch kontrollieren, ob die Maßnahmen richtig umgesetzt werden.

Sie können den Einzelhandel vor Ort unterstützen, indem Sie in unserer Stadt einkaufen und sich an die Hygienevorschriften halten. Das ist sehr wichtig, um die Lockerungen beibehalten zu können.

### **Spielplätze und Gastronomie weiter geschlossen**

Vorerst bis zum 3. Mai gilt weiterhin: Spiel- und Bolzplätze, gastronomische Betriebe wie Kneipen, Restaurants, Cafés, Ausstellungen und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen, Fitnessstudios, Schwimmbäder, Saunen und ähnliche Einrichtungen, Spielhallen und Wettbüros bleiben geschlossen. Auch Friseure dürfen (noch) nicht öffnen, ebenso wenig wie ähnliche Dienstleister, die aufgrund ihrer Tätigkeit keinen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kunden halten können (Nagelstudios, Tätowierer, Massagesalons).

### **Veranstaltungen und Feste**

Und das gesellschaftliche Leben? Veranstaltungen, Feste und religiöse Feierlichkeiten? Hier müssen wir noch einen langen Atem beweisen. Die Gemeinschaft bereichert unser Leben und ist ein elementarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Darauf zu verzichten fällt unglaublich schwer. Wir werden in den nächsten Tagen mit den Veranstaltern Gespräche führen, um die weiteren Planungen abzustimmen. Auch unsere Haaner Kirmes steht auf dem Prüfstand.



### Tragen von Alltagsmasken

Es liegt an jedem von uns, wie sich die Pandemie weiter entwickeln wird. Ich bitte Sie daher, auch weiterhin einen kühlen Kopf zu bewahren und die Hygiene- und Abstandsvorschriften weiter einzuhalten.

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat zudem eine dringende Empfehlung zum Tragen von sogenannten Alltagsmasken in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Geschäften abgegeben. Ich bitte Sie, liebe Haanerinnen und Haaner, diese Empfehlung ernst zu nehmen! Diese Alltagsmasken schützen den Träger der Masken nicht vor einer Infektion mit dem Coronavirus, sie minimieren aber das Risiko, dass der Träger andere Menschen in der Umgebung ansteckt.

Gehen Sie nicht leichtfertig mit den Lockerungen um. Behalten Sie Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitmenschen im Blick.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Verständnis und Ihr Durchhaltevermögen. Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre

Bettina Warnecke